

Mietvertrag für Maschinen und Bauwerkzeuge

zwischen

Deltabau UG & Co. KG
Schieferstein 28
97723 Oberthulba / Bad Kissingen

**- im Folgenden Vermieter/in genannt -
und**

Firma / Name

Straße, Nr

Plz, Ort

Telefon / Mobil

**- im Folgenden Mieter/in genannt -
wird folgender Vertrag geschlossen:**

§1 - Mietgegenstand

Bezeichnung	Hersteller	Maschinen-Nummer	Zustand - Mängel

§2 - Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit Datum der Vertragsunterzeichnung und endet am , wenn nicht die Parteien vorher eine Verlängerungen vereinbaren.

§3 - Mietzins, Aufrechnungsverbot, Kautio

Die Miete beträgt EUR zzgl. gesetzl. MwSt. und ist spätestens bei Rückgabe des Mietgegenstandes bar zu entrichten.

Gerät der Mieter mit der Zahlung einer Mietzinsrate, ganz oder teilweise, länger als 14 Tage in Verzug, kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Ansprüchen gegenüber dem Vermieter ist ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch ist unbestritten oder gerichtlich festgestellt.

Die Kautio für die Mietsache beträgt EUR zzgl. gesetzl. MwSt. und ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautio zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautio wegen Pflichtverletzung, z. B. Beschädigung der Mietsache besteht.

§4 - Untermietvertrag

Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

§5 - Verbringung der Mietsachen an anderen Ort, Verpfändung

Die Mietgegenstände befinden sich an folgendem Ort:

Falls der Mieter Sie an andere Örtlichkeiten verbringen will, hat er dies vorher dem Vermieter anzuzeigen. Er muss auch sofort Mitteilung machen, wenn die Sachen etwa aufgrund eines gegen gerichteten Titels gepfändet werden sollten. In diesem Fall muss er dem Vermieter auch Einsicht in das Pfandprotokoll gestatten.

§6 - Instandhaltung, Haftung

Die Kosten der Instandhaltung des Mietgegenstandes trägt der Vermieter, sofern sie nicht durch unsachgemäße Behandlung oder übermäßige Beanspruchung durch den Mieter verursacht worden sind. Die Kosten der weiteren Instandhaltung trägt während der Mietzeit der Mieter. Die Vornahme der Instandhaltungsarbeiten erfolgt jedoch durch den Vermieter.

§7 - Abwicklung

Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an einen von dem Vermieter zu bestimmenden Ort am Wohnsitz des Vermieters zu übergeben.

§8 - Mangelfreiheit bei Übergabe

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen am Tag der Unterzeichnung in einwandfreiem Zustand übergeben worden sind.

§9 - Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, auf seine Kosten den Mietgegenstand ausreichend zu versichern.

§10 - Beendigung des Verhältnisses

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages und des Schriftformerfordernisses selbst bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter/in

Ort, Datum

Unterschrift Mieter/in